



teamwerk^{AG}

GEMEINDE RÖDINGHAUSEN

**Ratssitzung zu den Eckpunkten der Ausschreibung
der Abfallentsorgungsleistungen ab 2021**

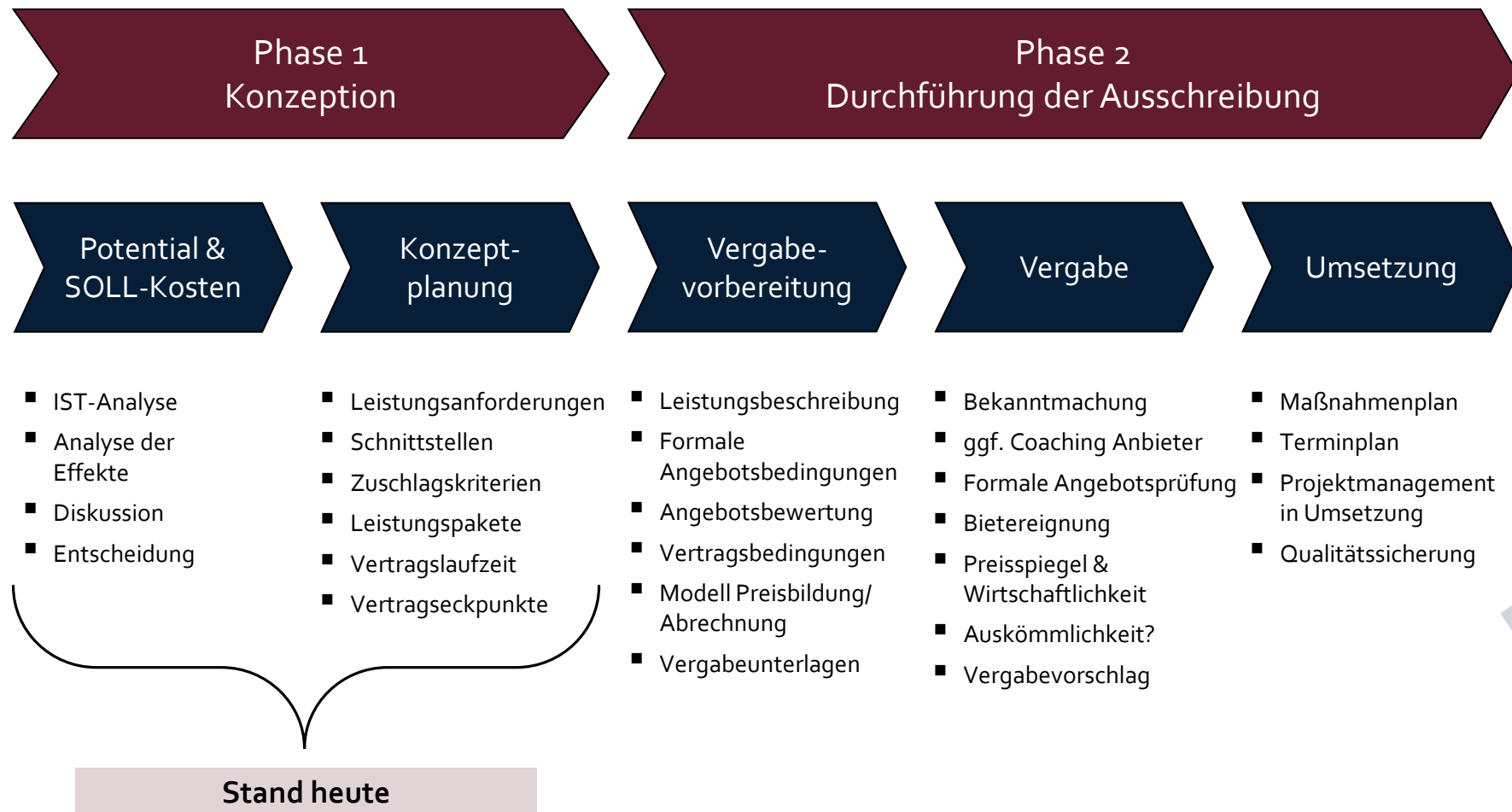
Rödinghausen, 28.01.2020



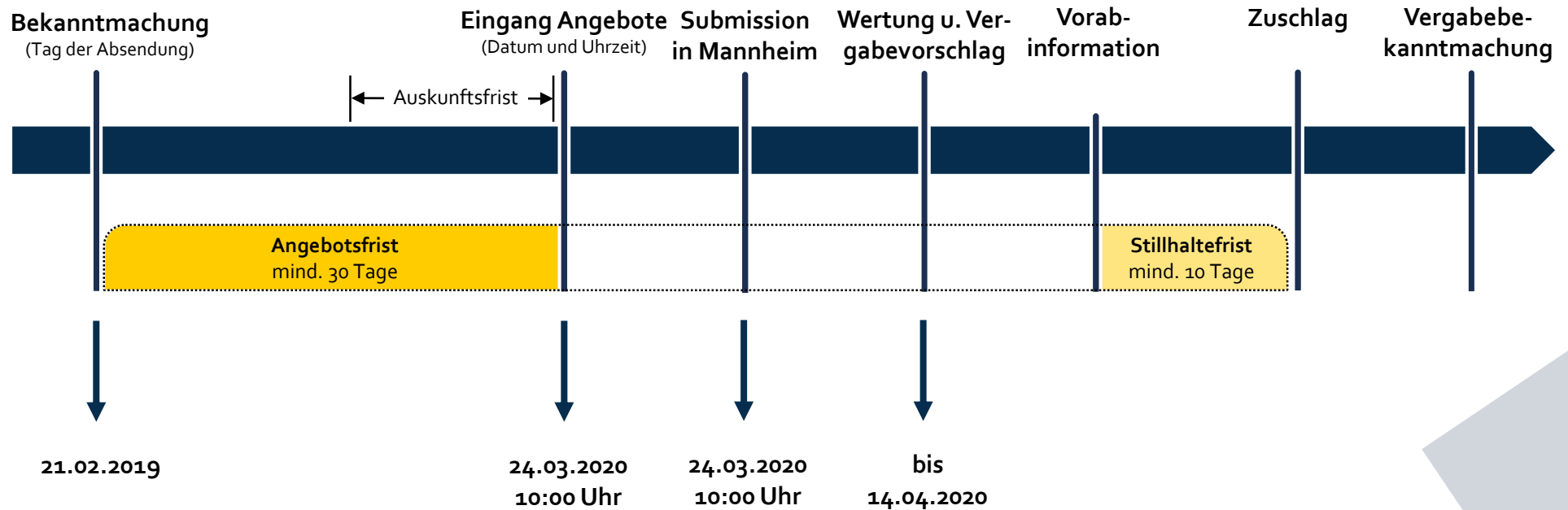
GLIEDERUNGSPUNKT

Grundlagen

GRUNDLAGEN: ERLÄUTERUNG ZUM VERGABEPROZESS

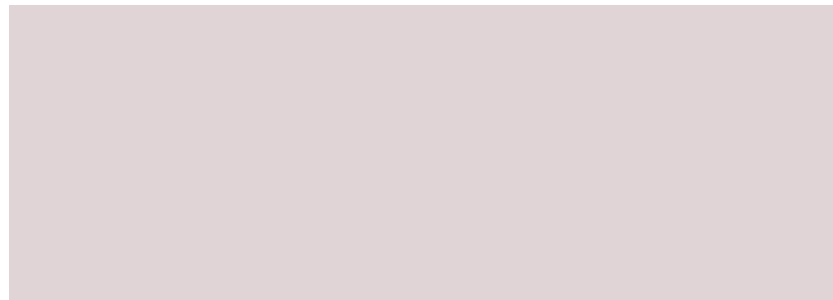
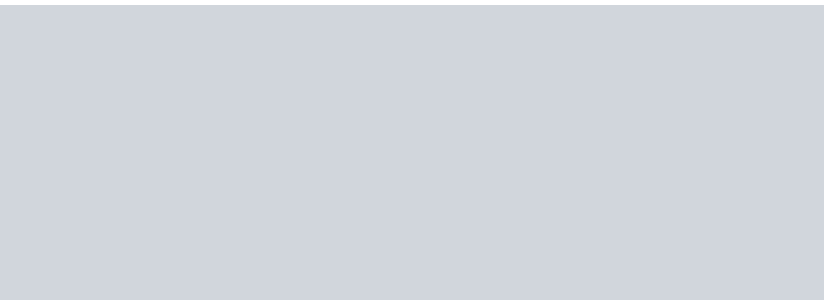


VORSCHLAG ZEITPLAN – OFFENES VERFAHREN



GLIEDERUNGSPUNKT

Leistungsinhalte, Losteilung und Laufzeiten



LEISTUNGSINHALTE, LOSTEILUNG UND LAUFZEITEN

Los 1: Sammlung und Beförderung von kommunalen Abfällen

- **Laufzeit** für alle Fraktionen: 01.01.2021 für 5 Jahre, Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr
- Gestellung von neuen Behältern durch Dienstleister

Restabfall:

- Keine Änderung in der Abfuhrlogistik geplant: Beibehaltung des 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus
- Behältervolumen: 120l, 240l und 1.100l
- Behältergestützte haushaltsnahe Sammlung

Bioabfall:

- Keine Änderungen in der Abfuhrlogistik geplant
- Behältergestützte haushaltsnahe Sammlung
- Leerungsrhythmus 14-täglich
- Fortschreibung der bisherigen Sammeltermine

LEISTUNGSINHALTE, LOSTEILUNG UND LAUFZEITEN

Los 1: Sammlung und Beförderung von kommunalen Abfällen

Papier, Pappe und Kartonagen (PPK):

- Keine Änderungen in der Abfuhrlogistik geplant
- Behältergestützte haushaltsnahe Sammlung
- Leerungsrhythmus 4-wöchentlich
- Fortschreibung der bisherigen Sammeltermine
- Im Bereich der PPK-Sammlung ist vor allem die Ausgestaltung der Schnittstelle zu den Betreibern der dualen Systeme (BdS) zu regeln

Sperrabfall:

- Beibehaltung des bisherigen Systems
- Kostenpflichtige Sperrabfallabfuhr an vier Terminen pro Jahr
- Gegenstände, die nicht in die Restabfalltonne passen, wie Möbel, Teppiche, Matratzen oder Fahrräder, aber auch elektrische Haushaltsgroßgeräte (sogenannte "weiße Ware" wie Waschmaschinen oder Kühlgeräte)
- Anmeldung zur Abfuhr von Sperrabfall und Elektrogroßgeräten bei der Gemeinde durch Wertmarken

FRAGEN AUS DER LETZTEN RATSSITZUNG

Los 1: Sammlung und Beförderung von kommunalen Abfällen

- **Warum ausschließlich Änderung auf 4-wöchentliche Abfuhr im Restmüllbereich?**
- Wegen der Geruchsproblematik ist eine Ausdehnung der 4-wöchentlichen Abfuhr auf die Bioabfallsammlung nicht sinnvoll.
- Vorteile der 4-wöchentlichen Abfuhr sind: Emissions-Einsparungen und Kostenvorteile.
- Die **Einsparpotentiale** im Sinne einer Sollkosten-Rechnung haben wir ermittelt und auf den nachfolgenden Folien dargestellt.



DAS EINSPARUNGSPOTENTIAL DER LOGISTIKKOSTEN WURDE MIT HILFE EINER SIMULATION ERMITTELT

Effekte der Umstellung auf 4-wöchentliche Leerung

- Die Restabfallgefäße würden statt 26 Mal nur noch 13 Mal pro Jahr geleert werden.
- Abfallaufkommen: Prinzipiell keine Änderung, ggf. leichte Verringerung durch bessere Trennung durch die Bürger (Annahme hier: 4%).
- Behälteranzahl: Da im heutigen Stand von einem relativ geringen Behälterfüllgrad auszugehen ist, wären die Behälter auch bei einer 4-wöchentlichen Leerung zum größten Teil noch ausreichend bemessen.
- Rausstellquote: Die heutige Rausstellquote von geschätzt 70% würde voraussichtlich auf ca. 85% steigen zum Ausgleich der geringeren Anzahl an Sammelvorgängen pro Jahr.

Auswirkungen auf die Logistik

- Bei der Sammellogistik sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - a) Transportfahrten: Gemeinde – Müllverbrennung - Gemeinde
 - b) Sammelfahrten: Fahrt im Gemeindegebiet von Behälter zu Behälter (sog. Nettosammelzeit)
- Durch die Verringerung der Sammelfrequenz bei gleichem Mengenaufkommen bleibt der Aufwand für die Transportfahrten (a) unverändert.
- Der Aufwand für die Sammelfahrten (b) verringert sich, nach Strecke um ca. 50%, nach Zeit um ca. 40% pro Jahr.

Methodisch wurden zunächst die Sollkosten der heutigen 14-täglichen Sammlung ermittelt (**V1**). Diese wurden anhand branchenüblicher Kosten- und Logistikparameter errechnet. Auf dieser Basis wurde eine Vergleichsrechnung mit 4-wöchentlicher Leerung durchgeführt (**V2**).

DIE SIMULATIONSRECHNUNG ZEIGT IM ERGEBNIS EIN KOSTENSENKUNGSPOTENZIAL IN HÖHE VON 33% DURCH VOLLSTÄNDIGEN UMSTIEG AUF 4-WÖCHENTLICHE SAMMLUNG

Ergebnisse der Logistiksimulation

		V 1	V2	Diff.	Diff. %
Rahmenbedingungen					
Regelabfuhr RM		14-tägl.	4-W		
Leerungen pro Jahr	L / a	26	13	-13	-50
Parameter					
Laderleistung	ÄE/hNSZ	110	113	3	3
Fahrzeugbesetzung		1+1	1+1		
Rausstellquote 2-Rad MGI%		70	85	15	21
Behälterleerungen	# / a	61.716	37.471	-24.245	-39
Menge	MG / a	813	780	-33	-4
Logistik					
Tagesleistung	MG / Fzg. / d	9,8	14,0	4	42
Tagesleistung	MGB / Fzg. / d	744	670	-73	-10
Einsatztage	d / a	83	56	-27	-33
Einsatztage	d / Turnus	3,2	4,3	1,1	35
Sammelzeiten	h / a	563	332	-231	-41
Bedarf					
Fahrzeuge	#	0,3	0,2	-0,1	-33
Fahrer netto	#	0,3	0,2	-0,1	-33
Lader netto	#	0,3	0,2	-0,1	-33
Personal brutto 1)	#	0,8	0,5	-0,3	-33
Kosten (netto)					
Fahrzeugkosten	TEUR / a	27	18	-9	-33
Personalkosten	TEUR / a	34	23	-11	-33
Zuschläge 30% 2)	TEUR / a	18	12	-6	-33
Kostensumme	TEUR / a	79	53	-26	-33

1) Einschl. Urlaub, Krankheit, Ausgleich Feiertage

2) Wagnis und Gewinn, Verwaltung, Gebäude, Overhead

Wesentliche Aussagen

- Der Aufwand für die Behälterleerung verringert sich nicht um 50% sondern nur um ca. 40%, da von einer Erhöhung der Rausstellquote auszugehen ist.
- Der Aufwand für den Transport des Abfalls zur MVA bleibt unverändert.
- Die Anzahl der benötigten Einsatztage von Fahrzeug und Personal sinkt von 83 Tagen pro Jahr auf 56 Tage. Dieses entspricht einem Kapazitätsbedarf von 0,32 bzw. 0,22 Kolonnen (Fahrzeug, Fahrer, 1 Lader).
- In Summe reduziert sich der Fahrzeug- und Personalbedarf und damit die Logistik-Kosten um ca. 33%, entsprechend ca. 26.000 EUR/a.
- Durch die Einsparung von Sammelfahrten und Sammelzeiten würden ca. 2.000 l Dieseltreibstoff eingespart werden. Dieses entspricht einem entfallenden CO₂-Ausstoß in Höhe von ca. 5.300 kg/a.
- Das Kostensenkungspotential von 26.000 EUR/a bedeutet bei einem durchschnittlichen Jahresgewicht von 344,50 kg (120 l Behälter) eine mögliche Gebühreneinsparung von 0,02 €/kg bzw. 7,00 EUR/a pro Haushalt.

FRAGEN AUS DER LETZTEN RATSSITZUNG

Los 1: Sammlung und Beförderung von kommunalen Abfällen

- **Besteht die Möglichkeit, in der Ausschreibung auch einen 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus für Restabfall im Sinne einer Alternative aufzunehmen?**
 - Unabhängig von den nachfolgenden Ausführungen ist die Ausschreibung von Alternativpositionen vergaberechtlich **nur ausnahmsweise zulässig**, es muss ein berechtigtes Interesse der Vergabestelle bestehen! Hier u.E. fraglich.
 - Wenn dennoch Alternativen ausgeschrieben werden sollen, muss die Restabfallsammlung **als Einzellos** konzipiert werden, weil die Entscheidung zwischen den beiden Alternativen ansonsten von den übrigen Angebotspreisen verfälscht wird.
 - Weiter muss dann in den Vergabeunterlagen genau beschrieben werden, **wann welche Alternative zum Zuge kommen soll**. Hierzu müsste entweder ein absoluter und prozentualer Preisabstand definiert werden, ab welcher Ersparnis also die 4-wöchentliche Abfuhr zum Zuge kommt.
 - Der Abfuhrhythmus hat auch Auswirkungen auf die benötigte Behälterinfrastruktur (Größe der Abfallsammelbehälter). Wenn beide Alternativen ausgeschrieben werden sollen, erhöht dies die Komplexität der Ausschreibung und bringt Unsicherheiten in die Mengengerüste. Dies könnte die Bieter zur Kalkulation von Risikozuschlägen bewegen oder gar ganz von der Ausschreibung abschrecken.
- ▶ **Aus den vorannten Gründen empfehlen wir der Gemeinde Rödinghausen, sich vor der Ausschreibung auf einen Abfuhrhythmus festzulegen und von einer alternativen Ausschreibung abzusehen.**

FRAGEN AUS DER LETZTEN RATSSITZUNG

Los 1: Sammlung und Beförderung von kommunalen Abfällen

- **Besteht die Möglichkeit, in der Ausschreibung beide Abfuhrhythmen für Restabfall wahlweise aufzunehmen?**
 - Die „wahlweise Ausschreibung“ bedeutet, dass ein **gemischter Abfuhrhythmus** ausgeschrieben wird und der Bürger entscheiden kann, ob sein Behälter 14-täglich oder 4-wöchentlich abgefahren wird.
 - Bei dieser Variante fahren die Abfallsammelfahrzeuge 14-täglich das gesamte Gemeindegebiet ab, um die bereitstehenden Abfallsammelbehälter zu leeren. Nur die 4-wöchentlichen Behälter werden nur bei jedem zweiten Durchgang geleert.
 - Das Einsparungspotential in der Logistik beschränkt sich daher auf das manuelle Handling des 4-wöchentlichen Behälters alle 14 Tage.
 - Der Aufwand in der Disposition des Dienstleisters (zum Bsp. Behälteränderungsdienst) und in der Verwaltung nimmt hingegen zu. Zum Bsp. müssen die 4-wöchentlichen Behälter dann mit einem andersfarbigen Deckel gekennzeichnet werden. Hinzu kommt der administrative Aufwand bei der Umsetzung von Änderungsanträgen der Bürger.
 - Hinsichtlich der Gesamtkosten sehen wir daher grundsätzlich kein Einsparpotential, so lange nicht eine deutliche Mehrheit dauerhaft in den 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus wechselt.
- ▶ **Eine „wahlweise Ausschreibung“ halten wir daher nicht für sinnvoll. Die heutige Abrechnung erfolgt nach Gewicht und nicht nach Leerungen oder Behältern, so dass der Abfuhrhythmus als Steuerungsgröße für ein gewünschtes Abfallverhalten der Bürger kaum relevant ist. Die beiden Abfuhrhythmen müssten dann zudem auch satzungstechnisch gestaltet und in der Abfall- sowie Gebührensatzung abgebildet werden.**

FRAGEN AUS DER LETZTEN RATSSITZUNG

Los 1: Sammlung und Beförderung von kommunalen Abfällen

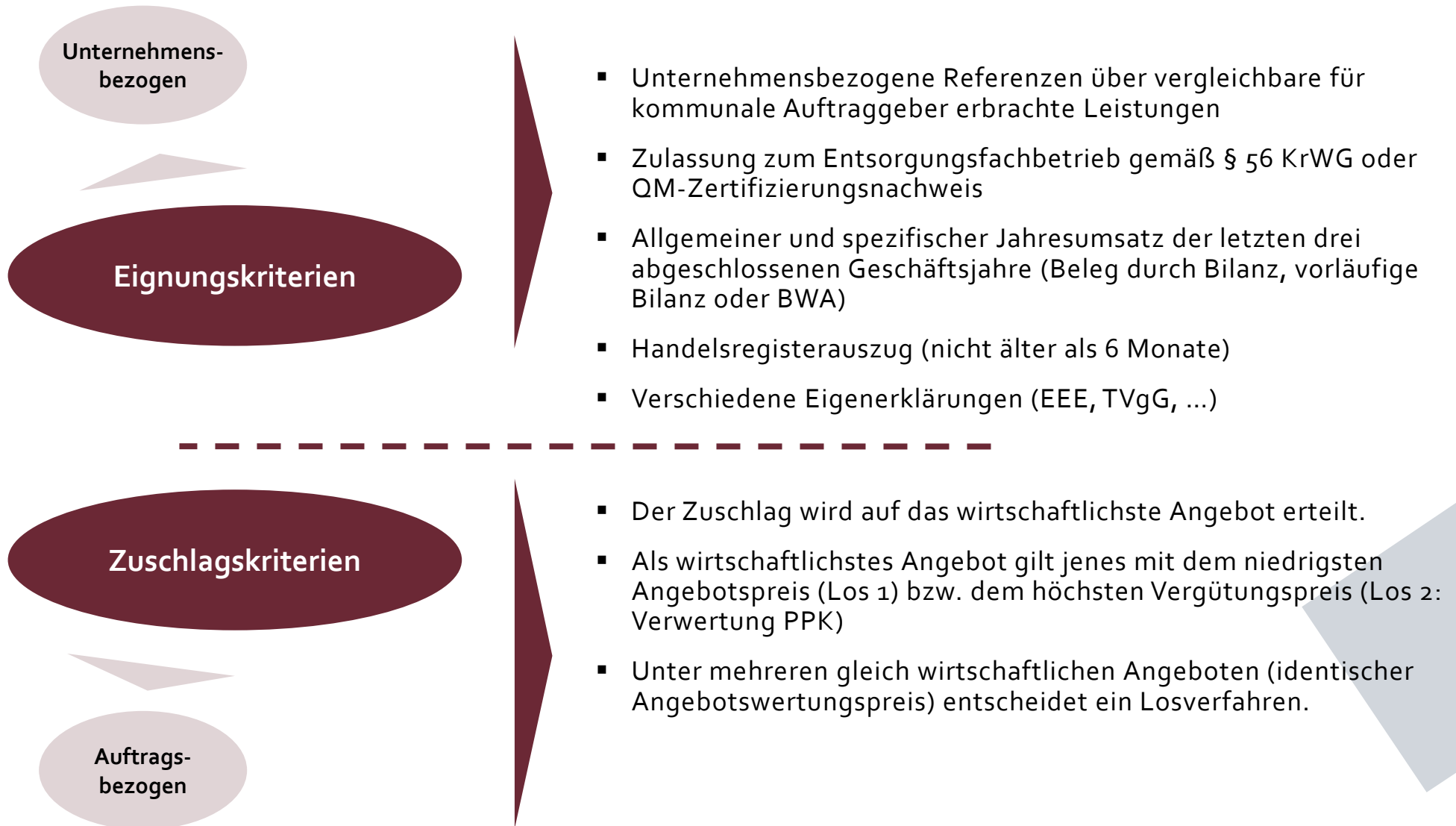
- **Warum sollen neue Müllbehälter aufgestellt werden?**
- Der Behälterbestand ist größtenteils veraltet.
- Die Aufstellung neuer Behälter fördert den Wettbewerb, weil diese Verpflichtung alle Bieter gleichermaßen trifft.

LEISTUNGSINHALTE, LOSTEILUNG UND LAUFZEITEN

Los 2: Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

- Laufzeit: 2 Jahre + einmalige Verlängerungsoption 1 Jahr
- Losteilung aufgrund Erweiterung Marktteilnehmer
→ somit können auch Papierfabriken oder Papiermakler an der Vergabe teilnehmen
- Übernahme der Mengen PPK und Zuführung zu einer ordnungsgemäßen Verwertung
- Variable Vergütung an den AG auf Basis der Indexwerte des Stat. Bundesamtes

FÜR DIE AUSSCHREIBUNG VORGEGEHENE EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN



EXKURS: ERFASSUNG VON LEICHTVERPACKUNGEN

- Die Erfassung von Leichtverpackungen ist Sache der Betreiber dualer Systeme und wird daher allein von diesen ausgeschrieben; auf die hiesige kommunale Ausschreibung hat LVP daher keinen Einfluss.
- Die Art und Weise der Erfassung (gelber Sack oder gelbe Tonne) muss in der **Abstimmungsvereinbarung** (Systemfestlegung) mit den Systembetreibern geregelt werden.
- Das jetzige Sammelsystem mit gelbem Sack ist noch bis 2021 ausgeschrieben; eine Systemänderung daher erst zum 01.01.2022 möglich.
- Bislang erfolgte die Abstimmung mit den dualen Systemen auf Kreisebene; wie das zukünftig erfolgen soll, ist zu klären.
- Von der gelben Tonne ist die Wertstofftonne zu unterscheiden.
- Bei der Wertstofftonne erfolgt eine Mitbenutzung der gelben Tonnen durch den öRE für die stoffgleichen Nichtverpackungen; dies erhöht den Gebührenbedarf!



teamwerk^{AG}

**WILLY-BRANDT-PLATZ 6
68161 MANNHEIM**

**TEL: 0621 / 29 99 79 - 0
FAX: 0621 / 29 99 79 - 99**

www.teamwerk.ag

